

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 63.

Donnerstag den 4. März.

1858.

### Bekanntmachung, die III. Bürgerschule betreffend.

Die Aufnahmescheine für die Kinder, welche für Ostern d. J. zur III. Bürgerschule angemeldet worden sind, haben die Aeltern und Pflegeältern derselben

**Mittwoch den 3. oder Donnerstag den 4. März d. J.**

in der Schulgelde-Einnahme auf hiesigem Rathhause in Empfang zu nehmen.

Leipzig, den 27. Februar 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Berger.

### Bekanntmachung.

Das beim Beginn des Baues des neuen Museums an dessen Mittagsseite aufgeführte kleine Haus soll an den Meistbietenden zum Abbruch verkauft werden. Kauflustige haben sich

**Dienstag den 9. März d. J.**

als in dem dazu bestimmten Licitationstermine Vormittags um 11 Uhr bei der Rathskube einzufinden, ihre Gebote zu thun und sich fernerer Resolution zu gewärtigen.

Im Uebrigen können die näheren Bedingungen der Licitation bei unserem Bauamte eingesehen werden.

Leipzig, den 27. Februar 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Berger.

### Extra-Concert des Musikvereins Euterpe.

Wie bereits seit Jahren in jeder Saison die „Euterpe“ in ihrem Extra-Concert etwas Besonderes und namentlich irgend ein seltener gehörtes Tonwerk zur Aufführung brachte, so auch diesmal. Für das diesjährige Extra-Concert war eines der berühmtesten und höchstehenden Werke religiöser Kunst gewählt worden, das Dratorium „Judas Maccabäus“ von G. F. Händel. Wir sind hierfür dem Vorstand der „Euterpe“ ganz besonders zu Dank verpflichtet, vorzugsweise auch schon deshalb, weil wir hier in der Kirche selbst — also an dem Orte, wo religiöse Musik eigentlich allein hingehört und zu dem höchsten und vollendetsten Ausdruck gelangen kann — so sehr selten Gelegenheit haben, geistliche Musikwerke — und besonders solche, die dem religiösen Gefühl und dem Kunstbedürfnisse der Jetztzeit auch wirklich entsprechen — in guter Ausführung zu hören. Die Art und Weise, wie das erhabene Werk in der Mehrzahl der Hauptsachen diesmal zu Gehör gebracht ward, gereicht dem Dirigenten wie den Sängern und Instrumentalisten nur zur Ehre. Die Chöre, welche hier wie bei allen Händelschen Dratorien ein so großes Gewicht haben, liegen in ihrer Ausführung nur sehr wenig oder nichts zu wünschen übrig. Es waren nämlich von den Gesangsvereinen Orpheus, Distan und dem Pauliner Verein vertreten. Eben so anerkannt müssen wir uns über die Leistung des Orchesters aussprechen, das mit großer Liebe und Hingebung sich seiner schweren Aufgabe unterzog. — Die Soli der Frauenstimmen waren in den Händen des Fräulein Marie Bretschneider, der Frau Dreyshock und des Fräulein Esther Werner aus Gochsburg. Was die beiden zuerst genannten einheimischen Sängerinnen leisteten, hat uns sehr befriedigt; sie zeigten sich im Technischen wie im Geistigen ihren Aufgaben gewachsen. Mit Freuden glaubten wir übrigens auch zu bemerken, daß die Stimme des Fräulein Bretschneider, welche wir seit längerer Zeit nicht gehört hatten, nicht wenig an Wohlklang zugenommen habe. — Ein minder gutes Zeugnis vermögen wir Fräulein Werner (einer Schülerin des Pariser Conservatoriums) zu geben. Die Stimmittel der jungen Dame dürften wohl ausreichend sein, ihre Gesangsbildung erschien uns aber noch ziemlich unfertig und wenigstens für so gewichtige und ganz besondere Voraussetzungen machende Musik,

wie es die Händelsche ist, nicht ausreichend. — Vortrefflich in jeder Beziehung waren die beiden größeren männlichen Solopartien des Dratoriums durch die königl. preussischen Domchor-Sänger, die Herren Otto und Sabbath aus Berlin, vertreten. Referent steht nicht an, ihre Leistungen als die Höhepunkte der Aufführung zu bezeichnen.  
F. Gleich.

### Oeffentliche Gerichtsungen.

Leipzig, den 2. März. Der Handarbeiter Johann Friedrich Sch., welcher im Herbst des Jahres 1856 in dem Altenbacher Kohlschacht beschäftigt gewesen war, hatte nach und nach verschiedene Quantitäten Kartoffeln, zusammen ungefähr 4 Mezen, mit in den Schacht gebracht, dieselben zum Theil daselbst verzehrt und die nicht verzehrten wieder mit fortgenommen.

Als in Folge gewisser Ordnungswidrigkeiten, deren sich Sch. bei der Arbeit schuldig gemacht hatte, auch dieser Umstand zur Sprache kam, räumte er ein, eine Meze Kartoffeln von einem Felde Abends gegen 9 Uhr entwendet zu haben.

In Betreff der übrigen Kartoffeln behauptete er den redlichen Erwerb.

Bei der in Verfolg dessen wider ihn von dem königl. Gerichtsamte Wurzen eingeleiteten Untersuchung wurde Sch. wegen unter erschwerenden Umständen begangener Entwendung von einer Meze Kartoffeln zu einer zwölfstägigen geschärften Gefängnißstrafe verurtheilt, im Uebrigen aber in Mangel vollständigen Beweises der Schuld klagfrei gesprochen.

Nachdem Sch. gegen dieses Erkenntnis das Rechtsmittel des Einspruchs eingewendet hatte, kam derselbe heute vor dem königl. Bezirksgerichte zur Verhandlung.

Die in erster Instanz erkannte Strafe wurde in ihrer Dauer bestätigt, die Schärfung derselben aber durch das Erkenntnis des königl. Bezirksgerichts in Wegfall gebracht.

Unmittelbar daran schloß sich eine anderweite Verhandlung über einen Einspruch, der von Johann Gottfried K. in Lossa gegen ein Erkenntnis des königl. Gerichtsamtes Wurzen eingewendet worden war.

K., ein wegen Diebstahls schon mehrfach bestraffter Mensch, war wegen Entwendung von Wäsche zu einer zwölfstägigen Ge-